



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
vom 8. November 2012

Gesch. Nr. 080/12

**16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat**

**Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR)**

[...]

**8. GESCHÄFT-NR. 080/12**

**Antrag des Ratsbüros zur Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates**

**ANTRAG DES RATSBÜROS**

Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Gesamtrat einen Antrag zur Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Die detaillierten Hintergründe ergeben sich aus der separaten Antragsschrift samt Weisung in den separaten Akten.

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates und in Anwendung von  
§ 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 116 GeschO GGR -

**BESCHLIESST:**

1. Die geltende Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2004 wird revidiert.
2. Für die Dauer der Ausarbeitung der revidierten Geschäftsordnung (inkl. Aufbereitung als Vorlage) zu Händen des Grossen Gemeinderates wird eine Spezialkommission (Arbeitsgruppe) gemäss Art. 96 GeschO GGR geschaffen.
3. Die Spezialkommission besteht aus je einer Vertretung pro Fraktion.
4. Über die personelle Zusammensetzung ergeht gemäss Art. 96 GeschO GGR ein separater Wahlbeschluss durch den Gesamtrat. Dieser wählt auf Antrag der interfraktionellen Konferenz die Mitglieder und aus deren Kreise das Präsidium der Arbeitsgruppe.
5. Die Fraktionen übermitteln dem Präsidium der Interfraktionellen Konferenz ihre Delegation. Die Interfraktionelle Konferenz gibt dem Rat die Vorschläge für die Mitglieder (und auch des Spezialkommissions-Präsidiums) anlässlich der Wahl bekannt.
6. Die Details bezüglich innerer Organisation der Arbeitsgruppe (Aktuariat usw.) regelt diese selbständig in Absprache mit dem Ratsbüro. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden - im Sinne von Art. 23 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (EntschVO) - nach Art. 11 Abs. 4 EntschVO entlohnt.
7. Für die Entschädigung der Arbeitsgruppe gemäss vorstehender Ziffer 2 des Antrages wird zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto-Nr. 100.3000.00) ein Kredit von Fr. 3'500.- bewilligt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL vom 8. November 2012

8. Dem Grossen Gemeinderat wird in regelmässigen Abständen Bericht über die Arbeit der Spezialkommission erstattet. Die revidierte Geschäftsordnung ist bis spätestens Herbst 2013 dem Rat zur Abstimmung vorzulegen, sodass sie spätestens auf die neue Amtsdauer 2014 in Kraft treten kann.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. den Stadtrat, zweifach,
  - b. die Abteilung Finanzen,
  - c. das Ratssekretariat, dreifach.

### DISKUSSION IM RAT

*Der Ratspräsident, Andy Buecheler, SVP, stellt das Geschäft im Sinne des separaten Weisungstextes namens des Ratsbüros kurz vor. Er dankt dem Ratssekretären für dessen Abklärungen und für das Erarbeiten des vorliegenden Antrages.*

Nachdem die weiteren Mitglieder des Ratsbüros das Wort nicht zu ergreifen wünschen, steht die Diskussion dem Rat offen.

---

*Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, erachtet den Erlass einer neuen Geschäftsordnung als komplexes Vorhaben. Dennoch sei die Argumentation des Büros zweifellos zu achten und zu würdigen. Das Büro schreibe in seinem Antrag, dass es sich nötigenfalls externe Hilfe zu Rate ziehen darf, was Gemeinderat Gassmann begrüsst. Es mache sicherlich Sinn, dass ein Experte des Gemeinderechtes den Prozess begleitet. Dennoch meint er, dass der dafür veranschlagte Kredit wohl kaum zu genügen vermag. Er macht das Büro auf diesen Umstand aufmerksam.*

---

*Ratspräsident Andy Buecheler dankt für den Hinweis und bekräftigt, dass etwelche Beraterhonorare durch die Laufende Rechnung abzudecken wären, sofern sie anfallen.*

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.11.2012

ms